

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehansicht: Tageblatt Riesa.
Verz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbeamtenkasse beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Vorlesungsort: Dresden 142
Girofaz. Riesa Nr. 52.

N. 288.

Sonnabend, 12. Dezember 1925, abends.

78. Jahrg.

Tagesblatt Riesa erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausgabezeit der Sonn- und Abendzeit. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Bezugspreise für die Nummer des Ausgabetages sind bis 2 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Entstehen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. Beste Taxe. Semipräziger Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Achttagige Unterhaltungsfrist. Keine Einschränkung der Zeitung ob auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsbruch und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Gs wird verhandelt!

W.D. Trotzdem noch wie vor an kein Zustandekommen der Großen Koalition im Reich zu denken ist, haben sich die beteiligten Parteien auf Grund der neuzeitlichen Aussprache des Fraktionsführers beim Reichspräsidenten bereit erklärt, in Verhandlungen mit der Sozialdemokratie einzutreten. Die Situation hat dadurch eine neue Wendung erhalten, daß das Zentrum und die Demokraten nunmehr auf die Sozialdemokratie einen starken Druck ausüben, indem sie darauf hinweisen, daß ein Scheitern der Großen Koalition im Reich die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen preußischen Regierungskoalition unmöglich machen werde. Wenn die Sozialdemokratie durch ihren Widerstand die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Verständigung mit der Deutschen Volkspartei zerstört, so müßt man sie darauf aufmerksam machen, daß sie damit den anderen Parteien die weitere Mitarbeit in der ursprüchlichen Regierung auferkündigt er schwere. Dadurch haben sich einige sozialdemokratische Führer bereit erklärt, die Bemühungen zur Herstellung der Großen Koalition zu unterstützen. Auf Grund der Erfahrung des volksparteilichen Führers Dr. Koch hat der Reichspräsident die sozialdemokratische Fraktion erlaubt, ihre Forderungen näher zu präzisieren. Daraufhin sind die sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden nochmals zusammengetreten, um zur Lage Stellung zu nehmen. Eine Entscheidung ist bis jetzt noch nicht gefaßt und man muß damit rechnen, daß die Befürwortungen der parlamentarischen Führer mindestens noch zwei bis drei Tage andauern werden.

Die Schwierigkeiten drängen sich nicht allein um die sachlichen Fragen, sondern auch das Problem der Zusammenfassung der neuen Reichsregierung wird schon jetzt von allen Seiten lebhaft erörtert. Dr. Luther hat bei den Parteien der Weimarer Koalition sehr wenige Freunde und es hat neuerdings den Anschein, daß die Linksparolen den Reichspräsidenten erläutern wollen, eine andere Koalitionsfront als die des Dr. Luther in Aussicht zu nehmen. Infolgedessen ist in den parlamentarischen Kreisen das Gerücht verbreitet, daß allgemein die Befrahrung des früheren Reichsministers Dr. Marx gewünscht werde, deren Aufgabe es dann sein würde, zwischen den beteiligten Parteien zu vermitteln.

Die Fraktionsabredungen, die am Freitag abend stattgefunden haben, sollen eigentlich zu einer gewissen Ermächtigung der Situation geführt haben. Die Hoffnungslöslichkeit, die man noch vor 24 Stunden innerhalb weiterer parlamentarischer Kreise hinsichtlich der Regierungsführung feststellen konnte, ist jetzt hinsichtlich einer optimistischen Auslastung geschwunden. Immerhin wird jedoch von sozialdemokratischer Seite erklärt, daß gegenwärtig keinerlei Grund zu einer günstigen Beurteilung der Situation vorliege, da die DVP. in keinerlei Hinsicht zu erkennen gegeben habe, inwiefern sie bereits sei, das sozialdemokratische Programm zu unterstützen. Das Zentrum und die Demokraten haben jedoch dem Reichspräsidenten eindeutig erklärt, daß sie die sozialdemokratischen Forderungen als geeignete Grundlagen zu weiteren Verhandlungen ansehen. Dadurch hat die Deutsche Volkspartei ihrerseits davon Abstand genommen, wonach jetzt die sozialdemokratischen Forderungen ablehnen zu wollen und man hat sich deshalb entschlossen, die Sozialdemokratie aufzufordern, ihr Programm deutlicher zu formulieren.

Die Entscheidung ist damit wieder einmal in die Hände der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gelegt worden. Die Sozialdemokratie hat es in der Hand, ihre Forderungen entweder abzumildern und damit auch die Verhandlungsgrundlage für die Deutsche Volkspartei zu schaffen, oder aber direkt zu verschärfen, daß weitere Verhandlungen unmöglich gemacht werden. Es ist daher anzunehmen, daß vor Montag keine endgültige Klärung der Situation eintreten wird.

Deutscher Reichstag.

v.d. Berlin, den 11. Dezember 1925.

Am Regierungssitz: Ernährungsminister Graf Kantis. Präsident Voß erhält die Sitzung um 8 Uhr 20 Min. Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Abg. Neuhauer (Comm.) einen Gesetzentwurf vor, wonach alle Reichstagsfraktionen wegen der Abstimmung der Fünfzehnbielen bis zur Reichstagschließung ausgesetzt werden sollen, und neue Versammlungen nicht mehr eingeleitet werden sollen. Der Redner bittet, den Entwurf sofort dem Haushaltshaushalt zu überweisen.

Abg. Schulz-Bromberg (Dn.) erhebt zunächst Einspruch dagegen, sieht den Widerpropos aber zurück, als Abg. Dahl (DVP.) darauf hinweist, daß es sich heute ja nicht um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf handele.

Der Gesetzentwurf wird darauf dem Haushaltshaushalt überwiesen.

Die dritte Sitzung des Haushaltshaushalt wird dann beim Reichsministerium öffnen.

Ernährung und Landwirtschaft

(vorgelesen)

Abg. Ahneburg (Dem.) hebt hervor, daß es auch in guten Zeiten schwer sei, einen Landwirt zu finden, der geeignet sei, zuzugeben, daß es ihm gut gehe. (Heiterkeit.) Daher werden auch berechtigte Klagen der Landwirtschaft oft mit Misstrauen aufgenommen. Man sollte aber objektiv genug sein, zuzugeben, daß die Lage der deutschen Landwirtschaft seit geraumer Zeit sich von Monat zu Monat gefährdender gestaltet hat. Es gehe der Landwirtschaft, wie den anderen Wirtschaftsgruppen herzlich

schlecht. Die Demokraten erkennen die Notlage der Landwirtschaft durchaus an. Der Redner erlaubt um Auskunft, in welchem Umfang öffentliche Mittel zur Stützung der Genossenschaften des Reichslandbundes verwandt, und wie weit solche Mittel beim Zusammenbruch der Genossenschaften verloren worden sind. Der Zusammenbruch sei mit verschuldet worden dadurch, daß diese Genossenschaften große Mittel den Parteien der Rechten bei der Reichspräsidentenwahl und bei anderen Gelegenheiten zur Verfügung gestellt haben. (Hört! hört! ruft.) Die Preisabsturz der Regierung habe sich bei den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln kaum bemerkbar gemacht. Die Not der Landwirtschaft gliedert sich in 1. Preisnot, 2. Dreidnot und 3. Steuernot. Der Redner fordert wirtschaftliche Hilfe für die Pächter und erhebt Bedenken gegen die Gewerbebewegungsvorlage. Es darf nicht vergessen werden, daß der Großgrundbesitz östlich der Elbe jederzeit eine offene Hand hatte für Organisationen, die gegen den heutigen Staat kämpften. Der Redner protestiert gegen die Doppelsteuerung landwirtschaftlicher Betriebe, fordert Erleichterung der Düngerbeschaffung und Förderung des Bildungswesens.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu dem Beschuß gekommen, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungsstufe in der Erwerbslosenversorgung für die Hauptunterstützungsempfänger um zwanzig Prozent erhöht werden sollen, und für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um zehn Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung sollen ebenfalls um zehn Prozent erhöht werden. Dieser Beschuß tritt an die Stelle des gestrigen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

v.d. Berlin. Der Haushaltshaushalt des Reichstages ist am Freitag nachmittag zu